



Erklärung „Flüchtlinge aufnehmen – Flüchtlingspolitik menschenwürdig gestalten“

„Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen“ – dieses Wort Jesu ist nach wie vor aktuell. Als Christinnen sind wir aufgefordert, praktische Nächstenliebe zu üben und Migrantinnen und Migranten bei ihrer Integration in die deutsche Gesellschaft zu unterstützen und für ihre Rechte einzutreten.

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) hat sich verpflichtet, Fremden und zugewanderten MitbürgerInnen gastfreundlich zu begegnen, eine „Kultur der Aufnahme“ zu praktizieren und so ihren Beitrag zur Integration zu leisten. Seit mehreren Jahren bildet die kfd Kulturmittlerinnen aus und fördert so den Dialog auf Augenhöhe zwischen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund. Sie lädt Frauen jeder Herkunft und Religion in den Verband ein.

Vor diesem Hintergrund ermutigen wir unsere Mitglieder, Flüchtlingen in ihren Kommunen offen und hilfsbereit zu begegnen und sich nicht durch öffentlich zur Schau gestellten Fremdenhass und pauschalisierende Vorurteile beeindrucken zu lassen. Wir heißen alle Menschen willkommen, die in unser Land zugewandert sind und fühlen mit allen, die vor Kriegen, Verfolgung und Not geflohen sind. Wir begrüßen die vielfältigen Initiativen von Mitgliedern unseres Verbandes, mit denen sie dazu beitragen, dass Flüchtlinge in ihren Kommunen offen empfangen, willkommen geheißen und unterstützt werden. Wir rufen alle Mitglieder auf, sich auch in Zukunft an den lokalen Initiativen für Integration und gegen Fremdenfeindlichkeit aktiv zu beteiligen. Denn bei allen rechtlichen, materiellen und kommunikativen Problemen ist es vor allem die Begegnung von Mensch zu Mensch, von Frau zu Frau, die Flüchtlingen das Ankommen erleichtert und Integration ermöglicht.

Wir appellieren aber auch an die politisch Verantwortlichen in Europa, in der Bundesregierung und in den Ländern und den Kommunen sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass

- auf europäischer Ebene eine Neuordnung der Asylpolitik stattfindet, mit dem Ziel Todesfälle an den europäischen Außengrenzen zu verhindern. Für Flüchtende und Asylsuchende muss es sichere, legale Zugangswege nach Europa geben, die humanitäre Gesichtspunkte mit einem fairen Ausgleich der Lasten innerhalb der europäischen Grenzen verbinden.
- bei der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerberinnen und Flüchtlingen in Deutschland auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen Rücksicht genommen wird. Frauen sind auf dem Fluchtweg besonders gefährdet und häufig traumatisiert. Insbesondere bei der Erstunterbringung muss ihren Bedürfnissen und denen von Familien mit minderjährigen Kindern, Schwangeren und alleinstehenden Frauen Rechnung getragen werden. Das gilt auch für den Zugang zu medizinischer und psychosozialer Versorgung.
- unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gemäß der UN Kinderrechtskonvention besonderer Schutz zuteilwird. Sie brauchen eine gute Unterbringung, verlässliche Betreuung und Zugang zu schulischer Bildung.
- Familienzusammenführung als ein zentrales humanitäres Anliegen gesehen wird. Dem Prinzip des Schutzes von Ehe und Familie ist im Zusammenhang mit der Gewährung von Asyl und Zuwanderung in vollem Umfang Rechnung zu tragen. Das muss auch für Flüchtlinge mit subsidiärem Aufenthaltsschutz, die aus humanitären Gründen nicht in ihr Herkunftsland zurück können, gelten.

Darüber hinaus appellieren wir für alle, die von außerhalb der EU zur Aufnahme von Arbeit nach Deutschland kommen möchten, endlich transparente und nachvollziehbare Kriterien und unkomplizierte Wege geschaffen werden. Dies hilft nicht nur den MigrantInnen, sondern auch potenziellen ArbeitgeberInnen. Gerade für Frauen sind hier Regeln zu schaffen, die auch z. B. eine mehrfache kurzfristige Ein- und Ausreise ermöglichen (Pendelmigration).

Einstimmiger Beschluss der kfd-Bundesversammlung, 5. Juni 2015